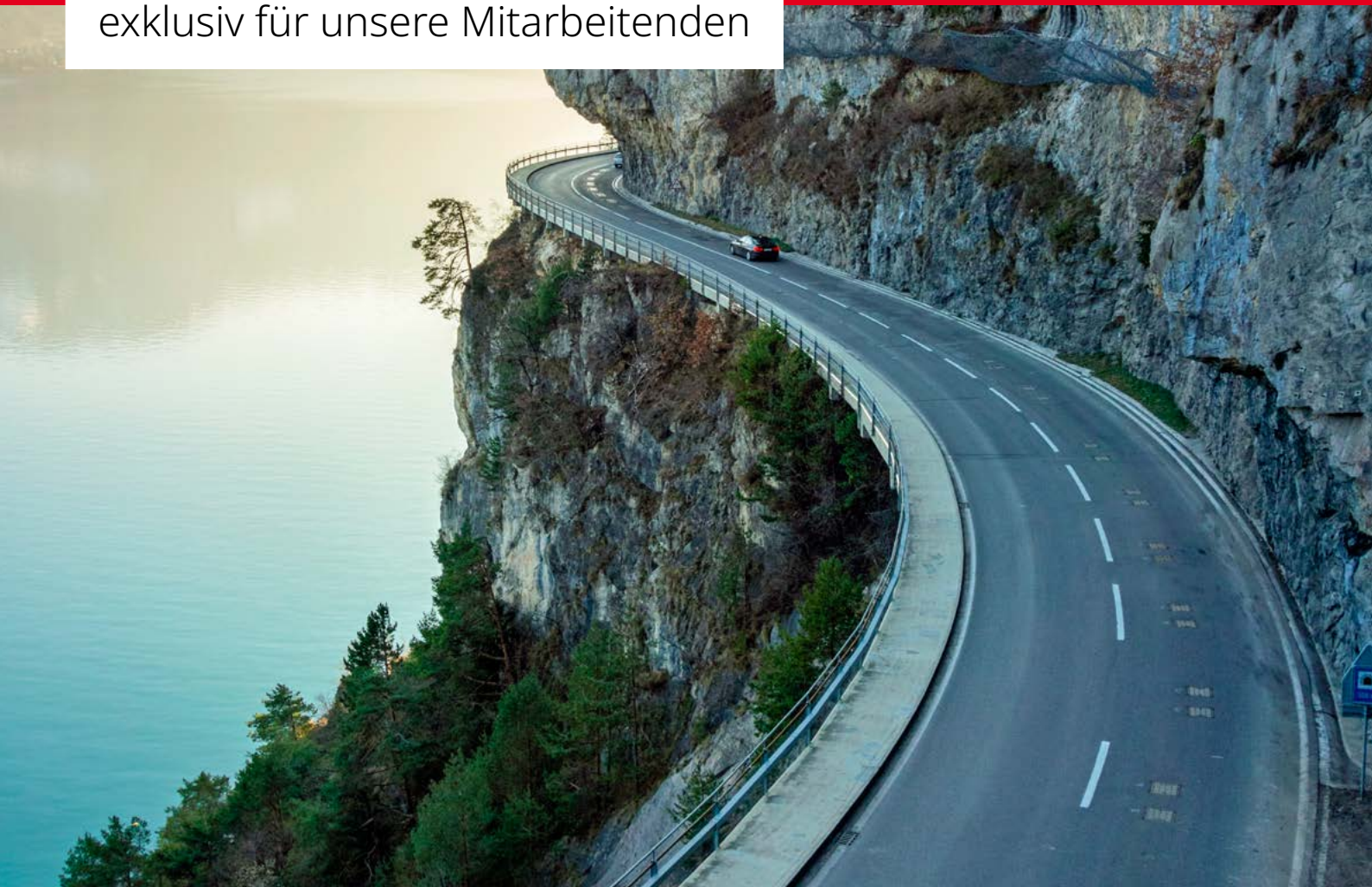




Die betrieblichen Vorsorgeleistungen von dship

exklusiv für unsere Mitarbeitenden



Vorwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir freuen uns, Ihnen mit dieser Informationsbrochure die neuen betrieblichen Vorsorgeleistungen von dship vorstellen zu können.

Jeder Mitarbeitende bei dship liefert mit seiner täglichen Arbeit einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung unseres Qualitätsversprechens und der damit verbundenen Zufriedenheit unserer Kunden. Genau so wichtig ist es für uns als Arbeitgeber, Ihr Wohlbefinden zu sichern. Hierzu zählen insbesondere die persönliche Vorsorge und Absicherung.

Für viele ist das Thema Altersvorsorge nicht das beliebteste Thema. Trotzdem kommt irgendwann der Tag, an dem wir uns damit auseinandersetzen müssen. Auch ist der Weg zum wohlverdienten Ruhestand für viele von uns noch sehr weit. Wir bei dship haben uns in den letzten Wochen und Monaten intensiv mit dem Thema beschäftigt und können nun verkünden, dass wir Ihnen ein herausragendes Angebot unterbreiten können.

Auch das Risiko einer Berufsunfähigkeit wird massiv unterschätzt und steht nicht im alltäglichen Fokus. Statistisch gesehen ist ca. jeder vierte Arbeitnehmer hiervon einmal im Leben betroffen oder scheidet bedingt durch eine Berufsunfähigkeit frühzeitig aus dem Arbeitsleben aus.

Dagegen sind jedoch nur die wenigsten von Ihnen privat ausreichend abgesichert. Oft scheitert die Absicherung an Vorerkrankungen oder zu hohen Beiträgen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen haben wir für unsere beiden Vorsorgebausteine äußerst attraktive Sonderkonditionen verhandelt, die Sie so auf dem privaten Markt nicht erhalten können. Darüber hinaus unterstützen wir die monatlichen Beiträge mit einem Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 %.

Informieren Sie sich über beide Absicherungswege und nutzen Sie die Chance, auf den nächsten Seiten mehr darüber zu erfahren.

Ihr HR-Team





Warum zusätzliche Vorsorge wichtig ist

Die Hintergründe

Das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung wird in Zukunft weiter sinken.

Die Gründe liegen auf der Hand: Während der Anteil der Rentner weiter wächst, verringert sich die Zahl der Erwerbstätigen. Zudem steigt die allgemeine Lebenserwartung. Die Folge: Sie müssen sich um die Aufstockung der gesetzlichen Rente selbst kümmern, um Ihren gewünschten Lebensstandard im Rentenalter abzusichern.

Mangelhafte gesetzliche Leistungen bei der Absicherung der Arbeitskraft.

- Im Jahr 2001 wurde die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente abgeschafft und von der wesentlich schlechteren Erwerbsminderungsrente abgelöst, auf die man nur unter deutlich verschärften Bedingungen Anspruch hat.
- Bedeutet: Ein kaufmännischer Mitarbeiter, der theoretisch noch als Museumswächter arbeiten könnte, erhält keine Erwerbsminderungsrente. Hierbei spielt die theoretisch mögliche Arbeitszeit eine maßgebliche Rolle:



weniger als 3 Stunden pro Tag:

Anspruch auf volle Erwerbsminderungsrente, entspricht aktuell maximal 31 % des letzten Bruttoeinkommens.*



3 bis 6 Stunden pro Tag:

Anspruch auf halbe Erwerbsminderungsrente, entspricht aktuell maximal 15 % des letzten Bruttoeinkommens.*



6 Stunden und mehr pro Tag:

kein Anspruch auf Erwerbsminderungsrente.

- Arbeitnehmer ohne zusätzliche Absicherung mussten im Jahr 2023 im Ernstfall ihre Familie mit weniger als durchschnittlich 966,00 € gesetzlicher Erwerbsminderungsrente ernähren.

Altersvorsorge

Die Fakten:

Ein Ruhestand ohne finanzielle Sorgen, davon träumen fast alle. Doch egal, wie der Traum im Einzelfall auch aussehen mag, ohne zusätzliche Vorsorge wird daraus nichts.

Vor allem durch 2004 beschlossene Änderungen wird der durchschnittliche Rentner 2030 weniger als die Hälfte seines Nettoeinkommens als Rente zur Verfügung haben.

Zukünftig muss ein Arbeitnehmer mit durchschnittlichem Verdienst ca. 28 Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, um eine Rente auf Sozialhilfeniveau zu erreichen.

Damit Sie Ihren bisherigen Lebensstandard im Alter annähernd halten können, ist eine zusätzliche Altersvorsorge dringend notwendig.

**Schätze ich meinen
finanziellen Bedarf
richtig ein?**

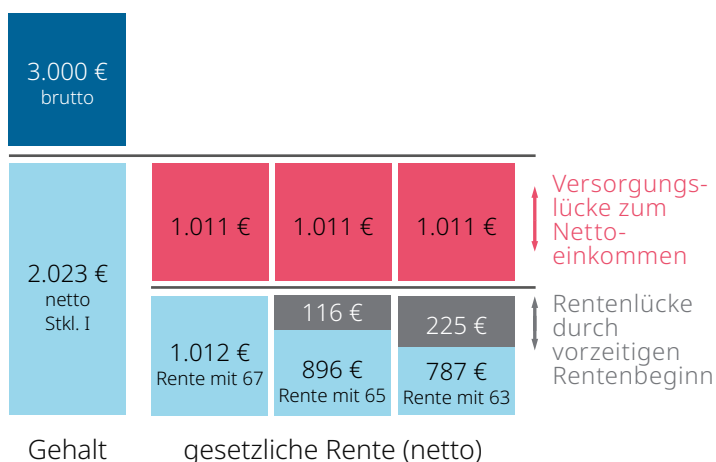
**Wie halte ich
meinen gewohnten
Lebensstandard?**

Welche Vorteile können Sie über uns nutzen?

- Jeder Mitarbeitende kann **in der Ansparphase** im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen **sozialversicherungsfrei** sowie **steuerfrei vorsorgen**.
- Nachgelagerte steuerliche Betrachtung und Verbeitragung in der Rentenphase, in der Regel aber zu günstigeren Beitragssätzen.
- **Garantierte Leistungen** bei Rentenbeginn.
- **Wahlmöglichkeit** zwischen **Kapitalauszahlung** und **lebenslanger Rente bei Rentenbeginn**.
- Keine „Mindestlaufzeit“, daher auch für „Ältere“ interessant.
- Im Falle von Bürgergeldbezug (früher: „Hartz IV“) bleibt die Anwartschaft auf die betriebliche Altersvorsorge unberührt.
- **Attraktive (Großkunden-) Konditionen**.

Beispielrechnung* zur gesetzlichen Rente.

Es entsteht eine gravierende Versorgungslücke.



Berufsunfähigkeitsvorsorge

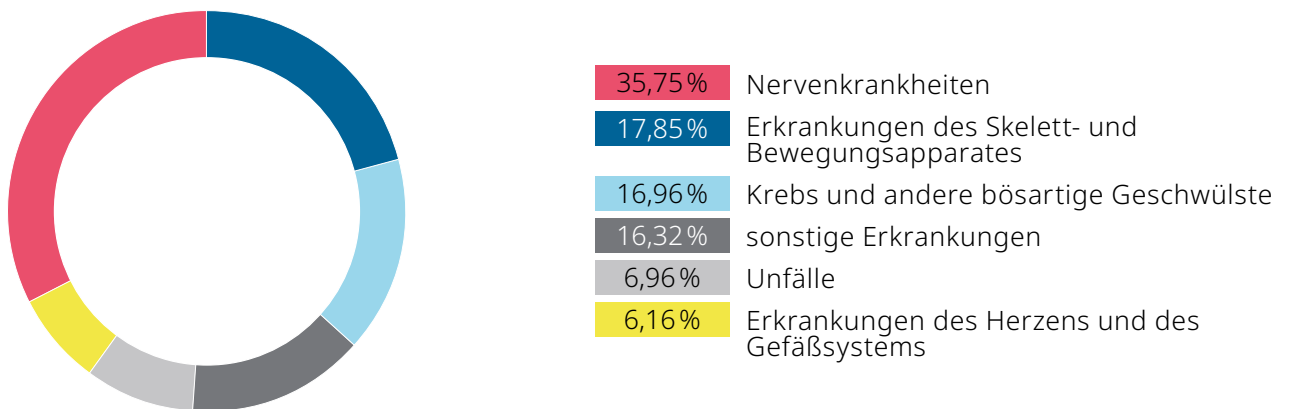
Die Fakten

Im Gegensatz zur Erwerbsminderungsrente der gesetzlichen Rentenversicherung leistet die Berufsunfähigkeitsabsicherung bereits dann, wenn Sie Ihren aktuellen Beruf dauerhaft nicht mehr ausüben können.

Produktionsmitarbeitende können z. B. nicht auf die Tätigkeit eines Museumswächters verwiesen werden.

Die Berufsunfähigkeitsrente wird unabhängig und gegebenenfalls zusätzlich zur Erwerbsminderungsrente gezahlt.

Die häufigsten Gründe für Berufsunfähigkeit:



*Quelle: MORGEN & MORGEN, Stand: 04/2025. Alle Rechte vorbehalten. Die Einräumung von Nutzungsrechten gegenüber Dritten ist nicht gestattet.

Was macht die Berufsunfähigkeitsvorsorge von dship so besonders?

- Aufnahme in die Versorgung **grundsätzlich ohne Gesundheitsprüfung**.
- **Keine Beitragszuschläge** für Raucher, Motorradfahrer oder risikoreiche Hobbys, etc.
- Bei Vertragsende können Sie als versicherte Person **eine Kapitalleistung** aus den dann vorhandenen Überschüssen erhalten.
- Die **Versicherungsbedingungen** sind nach den Bewertungskriterien der Stiftung Warentest als „**sehr gut**“ einzustufen.
- **Hervorragende Beitragsgestaltung** durch Kollektivkonditionen, die für Einzelpersonen nicht möglich sind.
- **Keine Altersbeschränkung** bei Vertragsabschluss.

So werden Sie unterstützt:

- **15 % Arbeitgeberzuschuss** auf den von Ihnen investierten Betrag (auf insgesamt max. 4 % BBG-GRV)
- **Hohe staatliche Förderung mit bis zu 50 %** durch Steuer- und Sozialversicherungsersparnis in der Beitragsphase (BU) / Ansparphase (AR)

FAQ allgemein

Wie schaut die betriebliche Vorsorge bei dship aus?

Unter einer betrieblichen Altersversorgung (bAV) versteht man alle Leistungen, die der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer zur Alters-, Hinterbliebenen- oder Invaliditätsversorgung zusagt. Bei dship erfolgt dies im Rahmen des Durchführungsweges Direktversicherung.

Welche Vorteile bietet die Entgeltumwandlung?

Die Entgeltumwandlungsbeträge werden in hohem Maße, nämlich mit bis zur Hälfte, durch Steuer- und Sozialversicherungsersparnis in der Beitragsphase (BU) / Ansparphase (AR), gefördert. Nur auf das übrige Einkommen fallen dann Abgaben und Steuern an. Außerdem wird der Entgeltumwandlungsbetrag durch den Arbeitgeber mit bezuschusst. Dadurch zahlen Sie deutlich mehr in den Vertrag ein, als Ihnen netto an Einkommen fehlt.

Wer kann sich grundsätzlich versichern?

Alle festangestellten Mitarbeitenden und Auszubildenden können teilnehmen. Es gibt keine Einschränkungen bei den verschiedenen Berufsbildern und kein Höchsteintrittsalter. Auch Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverträgen können grundsätzlich an der Versorgung teilnehmen.

Was passiert bei einer längeren Krankheit?

Hier gibt es unterschiedliche Möglichkeiten:
Variante 1) Sie haben die Möglichkeit, die Beiträge selbst weiter zu finanzieren und so eine gleichbleibende Leistung zu erhalten.
Variante 2) Sie können die Beitragszahlung aussetzen und wieder beginnen, sobald Sie wieder arbeiten. Die Leistungen würden dann anteilig reduziert.
Bitte vereinbaren Sie hierzu einen individuellen Termin mit unserem Berater, um konkret die einhergehenden Vor-/und Nachteile zu besprechen.

Muss ich die Leistungen später versteuern und verbeitragen?

In Bezug auf die Leistungen der bAV erfolgt nachgelagert eine steuerliche Betrachtung und Verbeitragung, in der Regel aber zu günstigeren Sätzen. Ob und wie viele Steuern bzw. Abgaben anfallen, hängt von der Höhe aller Zuflüsse und dem sozialversicherungsrechtlichen Status ab.

FAQ Altersrente (AR)

Wie hoch sollte die Altersvorsorge sein?

Im Idealfall, zusammen mit der gesetzlichen Rente, so hoch wie das aktuelle Nettoeinkommen. So kann der Lebensstandard auch im Alter aufrecht gehalten werden. Entscheidend ist in der Praxis allerdings, wie viel Eigenaufwand zu den Steuer- und Sozialversicherungsvorteilen und der Förderung durch dship der Einzelne sich individuell leisten möchte oder kann. Alle Parameter müssen sinnvoll zueinander passen. Die genauen Werte können Sie sich im Rahmen der Einzelberatung ermitteln lassen.

Warum braucht man neben der gesetzlichen Altersvorsorge überhaupt eine zusätzliche Altersvorsorge?

Jeder der sich mit den Fakten beschäftigt und der Realität ins Auge schaut, kommt hier zu der gleichen Antwort: Die gesetzliche Rente reicht nicht aus, um den Lebensstandard im Ruhestand auch nur ansatzweise zu halten. Aufgrund des Umlageverfahrens der gesetzlichen Rentenversicherung und der immer deutlicher auftretenden Demografie-Veränderung hat die Regierung festgestellt, dass das bisherige Rentensystem nicht mehr finanzierbar ist und zwei grundlegende Änderungen vorgenommen. Zum einen hat sie das Renteneintrittsalter auf derzeit 67 Jahre erhöht und zum anderen wurde die erreichbare Rentenhöhe deutlich reduziert. Damit verbunden ist die klare Botschaft der Eigenverantwortung, für eine zusätzliche Absicherung im Alter selbst vorzusorgen. Eine wichtige und sinnvolle Möglichkeit ist die Nutzung der betrieblichen Altersvorsorge.

FAQ Berufsunfähigkeitsvorsorge (BU)

Wann gelte ich grundsätzlich als berufsunfähig?

Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen liegt vor, wenn die versicherte Person voraussichtlich mind. 6 Monate zu mind. 50 % außerstande ist oder tatsächlich außerstande war, ihren zuletzt vor Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgeübten Beruf auszuüben. Dies ist nicht in jedem Fall mit einer reinen Arbeitsunfähigkeit durch Krankschreibung gleichzusetzen. In vielen Fällen ist der Zustand nicht dauerhaft. Es kann zum Beispiel ein Zeckenbiss mit Borreliose-Erkrankung zu einem einjährigen Ausfall führen. Hier kann bereits ein Anspruch auf Leistung bestehen. Der Versicherer verzichtet auf die abstrakte Verweisbarkeit. Unabhängig von Ausbildung und Studium zählt immer die zuletzt ausgeübte Tätigkeit vor Eintritt der Berufsunfähigkeit.

Können Menschen mit Vorerkrankungen an der Versorgung teilnehmen?

Weder Krankheiten noch das Alter führen bei der Berufsunfähigkeitsvorsorge, die dship anbietet, zu einem grundsätzlichen Ausschluss. Zum Eintritt in die Absicherung darf der Mitarbeitende natürlich insbesondere nicht schon berufsunfähig oder erwerbsgemindert sein.

Wer braucht eine Berufsunfähigkeitsvorsorge?

Im Grunde jeder. Zwar gibt es im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung einen gewissen Schutz, doch dieser hilft nur bei festgestellter (teilweiser) Erwerbsminderung. Zumal diese Absicherung oftmals nur unzureichend ist.

Was macht die Berufsunfähigkeitsvorsorge von dship so besonders?

Normalerweise müssen Menschen, deren Risiko höher ist, sich im Job oder in der Freizeit zu verletzen oder zu erkranken, auch mehr für ihre Versicherung bezahlen. Ein Beispiel im Privatbereich: Ein Produktionsarbeiter, der Motorrad fährt, muss deutlich mehr bezahlen als ein Bürokaufmann, der Schach spielt. Bei der Berufsunfähigkeitsvorsorge von dship gibt es diese Einteilung in Risikogruppen nicht. Außerdem findet grundsätzlich keine Gesundheitsprüfung statt.

Warum sollte ich gerade jetzt eine Berufsunfähigkeitsvorsorge abschließen?

Krankheit ist nicht planbar. Keiner weiß, wie sich der Gesundheitszustand entwickeln wird. Zudem bemisst sich der Beitrag zur Berufsunfähigkeitsvorsorge am Eintrittsalter. Das heißt, je jünger der Beschäftigte ist, desto günstiger fällt der monatliche Beitrag aus. Dieser bleibt über die gesamte Laufzeit bestehen.

Bekomme ich mein Geld zurück, wenn ich nicht BU werde?

Jedes Jahr, in dem keine Berufsunfähigkeit eintritt, entstehen in der Regel Risikogewinne und Überschüsse. Diese werden dem Vertrag gutgeschrieben und in einer Standmitteilung jährlich ausgewiesen. Das dann bei Vertragsende vorhandene Deckungskapital kann als eine einmalige Kapitalleistung ausgeschüttet werden. Auf diese Weise erhalten Sie sozusagen einen Teil Ihrer Beiträge zurück.

Falls Sie privat schon eine bestehende Berufsunfähigkeitsversicherung haben, empfehlen Verbraucherschützer und Experten den Vertrag auf folgende Kriterien zu prüfen:

- Laufzeit bis 67 Jahre
- Angemessene Höhe der Berufsunfähigkeitsrente
- Keine Ausschlüsse aufgrund der Gesundheit
- Exklusive Rahmenbedingungen (keine abstrakte Verweisbarkeit / verkürzter Prognosezeitraum, etc.)

Gerne können wir dies gemeinsam in einem individuellen Einzelgespräch prüfen.

Um alle Details zu erfahren und um einen individuellen Vorschlag zu erhalten, vereinbaren Sie bitte ein Beratungsgespräch.

Für eine Terminvereinbarung und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Das BVUK.-Beraterteam:

✉ beratung@bvuk.de

☎ +49 931 - 35 90 96 814

🌐 www.bvuk.de/infodeugro

oder ganz einfach den QR-Code einscannen

Sandra Schmidt, Nicole Schneider oder Annabelle Blum:

✉ hr_department@deugro-group.com



BVUK.

BVUK. GmbH
Ebertsklinge 2 A
97074 Würzburg
Tel. +49 931 359096-0
info@bvuk.de
www.bvuk.de

dship 

dship Carriers GmbH & Co. KG
Alter Wandrahm 15
20457 Hamburg
Tel. +49 40 8081929-0
merle.heinke@dship-carriers.com
www.dship-carriers.com

